

# Katastrophen- und Nothilfe : die Verbundlösung 95 in der Bewährung

Autor(en): **Bigler, Hans-Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **161 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-63791>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Katastrophen- und Nothilfe:

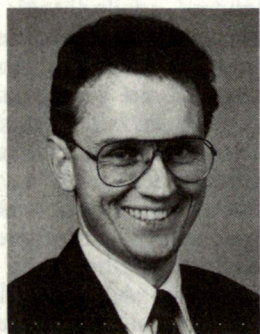
## die Verbundlösung 95 in der Bewährung

Hans-Ulrich Bigler

Das vergangene Jahr brachte in der Schweiz zahlreiche natur- und zivilisationsbedingte Schadenereignisse, die die Rettungsorganisationen von Zivilschutz und Feuerwehr stark forderten. Die Verbundlösung 95 stand damit bereits in einer echten Bewährungsprobe und konnte ihre Effizienz und Notwendigkeit im Ernstfall unter Beweis stellen.

An der traditionellen Herbsttagung vom Oktober 1994 des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) zogen Kaderleute des Zivilschutzes und der Feuerwehr Lehren aus Ernstfalleinsätzen im Oberwallis, im Tessin, in der Ostschweiz (Überschwemmungen) sowie in den Bahnhöfen Zürich-Affoltern und Lausanne (Grossbrand bzw. chemische Bedrohung). Ferner wurden bewährte Lösungen der Zusammenarbeit im Verbund der verschiedenen Nothilfeorganisationen vorgestellt.

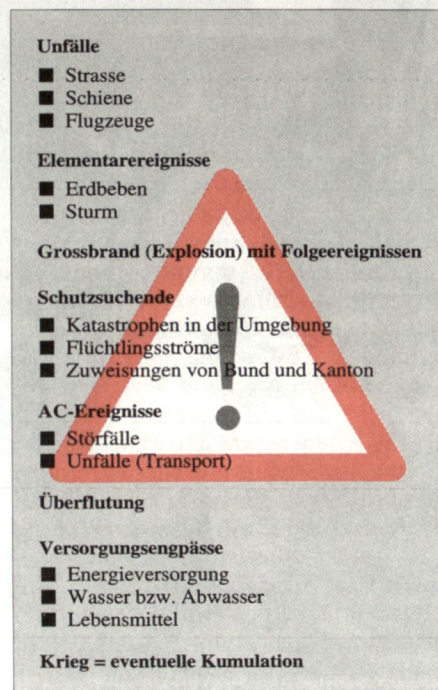
Nachdem das eidgenössische Parlament der Neuausrichtung des Zivilschutzes zugestimmt und das neue Zivilschutzgesetz mit grosser Mehrheit gutgeheissen hat, kann der Zivilschutz seinen verfassungsmässigen Auftrag künftig noch effizienter erfüllen. Im Zentrum steht dabei die Aufgabe, den Bewohnern unseres Landes in Katastrophen- und Notfällen aller Art und bei kriegerischen Ereignissen Schutz und Hilfe zu bieten. Angesichts der Resultate, die in den Grosseinsätzen des vergangenen Jahres erzielt wurden, darf klar festgehalten werden, dass sich die Verbundlösung zweifelsfrei bewährt hat. Entsprechend hat die Akzeptanz gegenüber Zivilschutz und Feuerwehr in der Öffentlichkeit in weiten Teilen unseres Landes stark zugenommen.



Hans-Ulrich Bigler,  
Major i Gst,  
Stab Geb Div 10;  
ASM, Postfach, 8032 Zürich.

### Die Verbundlösung in der Region Solothurn

In einem engagierten Referat stellte der Gemeindepräsident von Zuchwil/SO, Ulrich Bucher, die Verbundlösung innerhalb seiner Gemeinde als ein mögliches Modell vor. Bucher betonte einleitend, dass sich die Zielsetzung der Zivilschutzreform 95 nur dann verwirklichen lasse, wenn der Reformprozess wirkungsvoll innerhalb der Gemeinden gesteuert werde. Es seien die Gemeinden, die primär von der Ver-



Gefahrenpotentiale.

bundlösung profitierten, die andererseits aber auch Kader und Mannschaft sowie teilweise Material für die zivilen Nothilfeinsätze zur Verfügung stellen müssten. Aus diesem Grunde sei der Gemeindeautonomie bei der Umsetzung die gebührende Beachtung zu schenken. Die übergeordneten staatlichen Ebenen sollten fördernd, helfend und koordinierend wirken. Damit die Auftragserfüllung im Sinne des Konzeptes innerhalb einer Gemeinde wirklich erfüllt wird, plädierte Bucher für den Grundsatz «Führen über Beitragsrichtlinien».

### Ermittlung des kommunalen Gefahrenpotentials

Jede Organisation widerspiegelt den Zeitgeist der Gründungsjahre. Diese Feststellung lässt sich auch bezogen auf den Zivilschutz machen, war doch die Einsatzdoktrin lange Zeit zu sehr auf die Bewältigung von kriegerischen Ereignissen konzipiert. Analog zur Armee waren auch die Strukturen eher zentralistisch geprägt. Das neue Leitbild hat die Gewichtung zugunsten der Katastrophenhilfe verschoben. Dadurch haben zweifellos dezentrale Organisationsstrukturen massiv an Bedeutung gewonnen. Als Basis für die sachliche, aber auch die politische Diskussion ist deshalb das Gefahrenpotential zu ermitteln.

Im Gegensatz zu machtpolitischen Auseinandersetzungen tritt das Kata-

stropheneignis in der Regel ohne Vorwarnung ein. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Hilfsorganisationen aus dem Stand zu 100% einsatz- und leistungsbereit sein müssen. Weil aber Katastrophenszenarien nur begrenzt planbar sind und die Führung in ausserordentlichen Lagen zwangsläufig immer auch zahlreiche Improvisationen beinhaltet, kommt der praxisbezogenen Ausbildung laut Bucher ein enorm hoher Stellenwert zu. Er forderte in diesem Zusammenhang dazu auf, von der bisherigen Papierlastigkeit, wie dies bei gewissen Kadern festzustellen sei, wegzukommen. Da zudem die Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes durch das neue Konzept erheblich gestiegen sei, stehe und falle die Qualität des Zivilschutzes mit der fachlichen und charakterlichen Eignung der Führungskräfte. Die momentane Umstrukturierungs- und Verjüngungsphase biete eine Chance, geeignete Persönlichkeiten zu rekrutieren.



Angehörige des Zivilschutzes und der Rettungstruppen (im weissen Anzug) bei einer gemeinsamen Einsatzübung. (Aufnahme: SZSV)

## Ziele öffentlicher Sicherheit auf Gemeindeebene

Die Ziele der öffentlichen Sicherheit im kommunalen Bereich lassen sich grundsätzlich wie folgt zusammenfassen:

- Vorsorge;
- Vorbereitung, Bereitstellung, Planung;
- Wirkungsvolle Intervention (Sofortmassnahmen, Überleben mittels Schadensbegrenzung «strukturieren», Sanierungsphase).

Zur Erfüllung der Ziele stellt sich die Frage, wie in ausserordentlichen Lagen geführt werden soll. Im Kanton Solothurn nimmt diese Funktion der Gemeindeführungsstab wahr, mit dem Gemeindepräsidenten als Vorsitzenden, dem Zivilschutzchef, dem Feuerwehrkommandanten, der Polizei, den Werken und dem Sozialvorsteher als weitere Mitglieder. Nach der Überzeugung von Gemeindepräsident Bucher muss dieser Führungsstab in ausserordentlichen Lagen die Exekutivverantwortung des Gemeinderates übernehmen: «Mit demokratischen Strukturen lässt sich in Notsituationen nicht führen!» Daraus ergibt sich die logische Folgerung, wonach die Vorsitzenden der Führungsstäbe klare Aufträge zu formulieren haben, währenddem die Chefs der Verbundpartner – d. h. Zivilschutz, Feuerwehr usw. – die fachliche Verantwortung zu tragen haben.

## Bewährung im Ernstfalleinsatz in Weinfelden

Im Mai 1994 wurde der Thurgau von heftigen Regenfällen heimgesucht. Eine ganze Region wurde in der Folge mit Schutt und Schlamm sowie riesigen Wassermengen regelrecht überflutet. Der Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Weinfelden, Hanspeter Meier, schilderte in seinem Referat den Ablauf dieses Grossereignisses. Er verlieh dabei seiner Überzeugung Ausdruck, wonach ein derartiger Einsatz zwar planbar sei, vieles aber doch meistens anders komme als man denke. Seine Ausführungen zeigten deutlich, dass eine solche «Beinahe»-Katastrophe nicht im Feuerwehrtempo angegangen werden kann, sondern eine angemessene Intervention ausgehend von der Problemerkennung über die Lagebeurteilung in einen der Lage angepassten Einsatzentschluss ausmünden muss.

Interessant waren in diesem Zusammenhang die Lehren, die Meier aus diesem Ereignis gewann und die nachstehend wiedergegeben werden sollen. Es handelt sich dabei um Erkenntnisse, die analog vielfach auch in der militärischen Führungspraxis eine wichtige Bedeutung haben und einen entsprechenden Stellenwert einnehmen:

- Einer umfassenden Erkundung der Lage muss mehr Beachtung geschenkt werden. Effizientes Führen ist nur möglich, wenn das Informationsdefizit klein gehalten werden kann.

- Ablösungen müssen besser geplant werden. Die Feuerwehr kann nicht während einer Woche rund um die Uhr eingesetzt werden.

- Nur Hilfeleistungen akzeptieren, wenn auch eine Führungsstruktur mitgeliefert wird. Der Einsatz der Armee darf als positives Musterbeispiel bezeichnet werden.

- Sicherheitsbestimmungen müssen besser durchgesetzt werden.

## Keine weiteren Einschränkungen der Finanzen

Der Zentralpräsident des SZSV, Ständerat Robert Bühler, betonte schliesslich in seinem Grundsatzreferat, dass der Zivilschutz keine weiteren Finanzkürzungen mehr vertragen, die Grenzen des Sparens seien eindeutig erreicht. Um seine wertvolle Nothilfe zugunsten der Bevölkerung weiterführen zu können, brauche der Zivilschutz die nötigen Finanzmittel. Weitere Abstriche können sich negativ auf die Ausbildung und ganz allgemein auf die Motivation der Schutzdienstpflichtigen auswirken.

Nicht einmal hundert Franken pro Person und Jahr kostet der Zivilschutz die Schweiz heute, was 0,4% aller Staatsausgaben ausmacht. Dank der Reform mit der Verbundlösung 95 werden zudem bis ins Jahr 2010 auf allen Ebenen des Staates rund 2,5 Milliarden Franken eingespart. ■